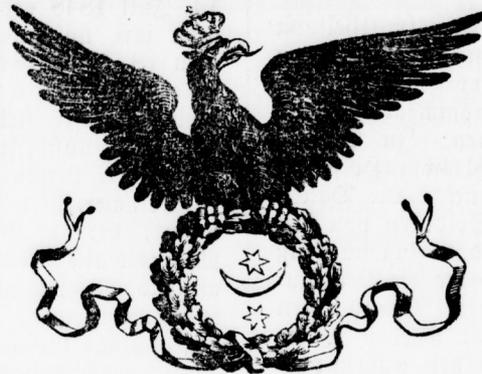


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 205.

Halle, Sonnabend den 2. September
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Berlin, d. 31. Aug. Se. Maj. der König haben geruht: Die von dem Magistrat zu Erfurt getroffene Wahl des Lehrers Dr. Koch zum Director der dortigen höheren Bürger- und Realschule zu bestätigen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist, von Münster kommend, hier eingetroffen.

Ueber die Bedingungen des Waffenstillstandes mit Dänemark erfährt man folgendes Nähere: Derselbe dauert bis zum 1. April 1849. Die Bundestruppen werden die Herzogthümer räumen; nur eine Besatzung von 2000 Mann bleibt zurück. Die schleswig-holsteinische Armee bleibt organisirt. — Die schleswig-holsteinische provisorische Regierung wird aufgelöst, und es hängt von der neu einzusetzenden ab, welche Acte der alten sie anerkennen will. Eine solche neue, ebenfalls provisorische Regierung wird aus Männern von Schleswig und Holstein gebildet; die Mitglieder derselben werden von den versammelten Wählern, unter Zuziehung der Herzogthümer gewählt. — Dem Vernehmen nach verläßt der General v. Below, der den Vertrag wegen des Waffenstillstandes hierher gebracht hatte, Berlin heute wieder, um die Ratification, die durch Se. Majestät den König in Sanssouci erfolgt ist, zurückzubringen. Die Ratificationen sollen in Lübeck ausgewechselt werden. (B. Z.)

Es ist in der jüngsten Zeit durch mehrere auswärtige Blätter von hier aus die Nachricht gebracht worden, daß zwischen dem Könige und dem Prinzen von Preußen ein Zerwürfniß eingetreten sei, in Folge dessen der Prinz für einige Zeit die Mark verlassen werde. Wir sind auf völlig zuverlässigem Wege in den Stand gesetzt, dieser ganzen Mittheilung auf das Entschiedenste zu widersprechen. Es besteht zwischen dem Prinzen und dem Könige das trefflichste Einvernehmen und der Prinz soll noch erst kürzlich gegen einen hohen Beamten geäußert haben, er erachte es als erster Unterthan des Königs für seine Ehrensache, sich den Ansichten und Entschließungen Se. Maj. stets und ganz unterzuordnen. (B. Z.)

Der Publizist giebt in einem ausführlichen Referat über die Montags-Vorfälle unter den Linden die bestimmte Mit-

theilung, daß aus der vorderen Reihe der Bürgerwehr ein Schuß gefallen, der aber wie der Kundige aus dem Knalle sogleich habe entnehmen können, kein scharfer gewesen sei. Wir können nur wiederholen, was wir in unserer gestrigen Zeitung gesagt haben und was uns von zahlreichen Stimmen bestätigt wird, daß der Schuß aus dem Volke gefallen und allerdings ein scharfer gewesen sei, indem eine bestimmte Person dadurch verwundet worden ist. Damit stimmt der offizielle Maueranschlag überein, welchen das betreffende siebente Bataillon der Bürgerwehr vorgestern sofort erlassen hat und worin es amtlich erklärt, daß aus seinen Reihen nicht geschossen sei. Es fällt also das Raisonnement zusammen, welches der Publizist gegen die Dienstwidrigkeit, Bornirtheit und Brutalität eines einzelnen »Wehrmannes« richtet. Dabei ist überhaupt nicht außer Acht zu lassen, daß das Mannöver der geheimnißvollen Schüsse seit der pariser Februarfatastrophe der Hebel aller Bewegungen und Revolutionen unserer Tage geworden ist. Immer ward irgendwo geschossen, ohne daß man wußte, von wem? und immer geben diese Schüsse das Signal zum Blutvergießen, zu Emeuten und Umwälzungen. Man könnte fast glauben, wenn man alle die Ereignisse in Paris, Schweidnitz, Düsseldorf, Trier, und hier in Berlin, welche stets denselben Ausgang nahmen, vergleichend zusammenstellt, daß es sich dabei um eine ausdrückliche oder stillschweigende Convention gehandelt habe. Möge wenigstens diese Wahrnehmung dazu beitragen, das Publikum zu unbefangener Prüfung von Ereignissen aufzufordern, die vielleicht noch häufiger in Anwendung gebracht werden mögen, um den öffentlichen Frieden zu stören!

Düsseldorf, d. 29. August. Ferd. Freiligrath, der seit der Amnestie nach der Märzrevolution in unserer Stadt wohnt, ist heute hier verhaftet worden. Der Grund der Verhaftung liegt, wie es heißt, in dem unlängst von ihm verfaßten Gedichte: »Die Todten an die Lebenden.« — In einer hiesigen Buchhandlung hat eine mit dieser Verhaftung in Verbindung stehende Hausnachsuchung stattgefunden.

Hamburg, d. 28. Aug. Der neu ernannte Gesandte der provisorischen Centralgewalt am königl. schwedisch-norwegischen Hofe, Herr Welder, dem Herr Lutteroth aus Ham-

burg als Gesandtschafts-Secretair beigegeben ist, kam bereits gestern hier durch, um sich nach dem deutschen Hauptquartiere zu begeben, und wird übermorgen zurück erwartet, um mit dem Dampfschiffe von Lübeck nach Schweden abzugehen.

Altona, d. 30. August. Durch Privatmittheilung sind wir in den Stand gesetzt, folgende authentische Notizen über die vom General v. Below vorgelegten (und wahrscheinlich wenigstens theilweise angenommenen) Waffenstillstands-Bedingungen zu veröffentlichen: In Schleswig-Holstein bleibt das ungetrennte Schleswig-Holsteinische Heer nebst 2000 Mann Preußen zurück. Die Dänen hatten die Trennung der Schleswigschen Soldaten von den Holsteinischen gefordert, scheinen aber nur das Zugeständniß erlangt zu haben, daß, wenn die Schleswiger die Beurlaubung der gebornen Schleswiger (meist ältere Cavalleristen und Artilleristen) forderten, diese bewilligt werden sollte. Die neuen Regierungsmitglieder sollen von der jetzigen provisorischen Regierung vorgeschlagen, von der Centralgewalt ohne Weiteres genehmigt und von Friedrich VII., als Herzog von Schleswig-Holstein, bestätigt werden. Prinz Ferdinand wird seinen Antheil an der Regierung nehmen. — Die Augustenburger Prinzen erhalten vollen Ersatz für ihr beschädigtes und weggeführtes Privateigenthum. Ein Deutscher Bundesgeneral übernimmt den Oberbefehl über die in Schleswig-Holstein verbleibenden Truppen. — Die Hannoveraner sollen nach Hamburg verlegt werden. — Alle der Souveränität und Würde des Herzogs widerstehenden Verordnungen und Maßregeln der provisorischen Regierung werden außer Kraft gesetzt. (Nach einem Briefe aus Kopenhagen liegt der Unterschied zwischen diesem Abschlusse und dem früheren hauptsächlich in den Bestimmungen wegen der zur Occupation der Herzogthümer in denselben verbleibenden Truppen und wegen der von der provisorischen Regierung bisher erlassenen Verordnungen und Gesetze. Die Dauer dieses Waffenstillstandes ist bis auf den 26. März k. J. einschließlich festgesetzt. Die Ratificationen müssen in spätestens acht Tagen in Lübeck ausgetauscht werden und die Unterhandlungen wegen des demnächstigen Friedens werden in London stattfinden.) — Die Herren Professor Falck, Chalybäus, Nitzsch und der Ober-Gerichtsrath v. Eckardt aus Glückstadt haben ihre Dänischen Orden und Titel nach Kopenhagen zurückgeschickt. Der Zug der Süddeutschen Truppen ist noch nicht sistirt. Heute um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ist schon ein Bataillon des achten Würtembergischen Infanterie-Regiments angelangt. Von Norden her kam wieder ein Kranken-Transport. Auch Major v. Gagern kam mit dem gestrigen Abendzuge auf der Rückreise nach Frankfurt a. M. hier an. Hr. Welcker geht nur auf kurze Zeit nach Schweden; er reist morgen Nachmittag 5 Uhr über Ystad dahin ab. (B.-H.)

Kassel, d. 25. Aug. Heute ist hier folgende polizeiliche Verordnung erschienen:

Aus Veranlassung der in hiesiger Stadt während der drei letzten Nächte statt gebliebenen Ruhestörungen (als Folge des gegen mehrere Soldaten eingeschlagenen Strafverfahrens, welche bei der Feier des Geburtstages des Kurfürsten mit der Bürgerwehr die Kopfbedeckung getauscht hatten und deshalb in Arrest gesetzt wurden, aus dem sie aber auf Einschreiten der Bürger endlich befreit wurden) werden in Gemäßheit der Verordnung vom 22. October 1830 bis auf weitere Verfügung alle Zusammenrottungen in den Straßen nach 9 Uhr Abends von mehr als sechs Menschen hierdurch untersagt, und wird, wenn dieselben wider Erwartung vorkommen sollten, mit Verhaftung augenblicklich vorgeschritten, auch sonst nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden. Kassel, den 24. August 1848. Kurfürstliche Residenz-Polizei-Direction.

Frankfurt a. M., d. 30. August. Die heutige D.-P.-A.-Z. enthält in ihrem „Amtlichen Theile“ Folgendes: „Die Erklärung der königl. hannoverschen Regierung vom 7. Juli 1848 hat den Beschluß der National-Versammlung vom 14. Juli 1848 veranlaßt, wonach die provisorische Centralgewalt ihre unumwundene Anerkennung und jene des Gesetzes vom 28. Juni 1848, von Seite der hannoverschen Regierung zu erwirken hatte. Diese Regierung hat nun in, an den Reichsverweser selbst und an die provisorische Centralgewalt gerichteten Zuschriften die gewünschte Anerkennung ausgedrückt, und in der Person des Abgeordneten der Nationalversammlung v. Bothmer ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt, der auf Grundlage seiner unter Gegenzeichnung eines Ministers ausgestellten Vollmacht in einer am 21. August 1848 an das Reichsministerium eingesendeten Erklärung, Namens seiner Regierung, die provisorische Centralgewalt und das sie begründende Gesetz förmlich und unumwunden anerkannt hat. Durch diese urkundlichen Erklärungen ist dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 14. Juli 1848 vollständig entsprochen.“

Leipzig, d. 31. August. Gestern erfreute Se. Maj. der König unsere Stadt und beschenkte die Communalgarde mit einer Fahne. Liebe und Herzlichkeit zu ihm sprach sich dabei aus; noch glänzender aber zeigte sich dieselbe des Nachmittags, wo sich eine große Anzahl von Bürgern und Innungen vor die Wohnung des Königs begab, gefolgt von mehreren tausend festlich gekleideten Bewohnern Leipzigs. Der ganze Tag besaß den Charakter eines Festtags; Fahnen und Wimpel wehten in allen Richtungen; Nachmittags waren fast alle Läden geschlossen. Heute Morgen ist der König nach Dresden zurückgekehrt.

Italien.

In **Piemont** scheint Alles im Ungewissen zu sein. In Turin besteht ein neues Ministerium, ist aber ohne alles Ansehen; im Hauptquartier des Königs besteht gleichfalls eine Art Regierung, und eine dritte finden wir in Genua, das gern unabhängig sein möchte. Niemand weiß, welche die Oberhand behalten wird.

In den Gebirgen, Hügeln und Ebenen der Provinzen Brescia und Como streifen noch immer bei 4000 Freischärler umher, darunter bei 400 Polen unter Anführung eines ihrer Landsleute. Dieser Anführer soll aus Frankreich gekommen sein. Sechs Bataillone Kaiserliche sind bestimmt, ihn zu verfolgen. Er kämpft in zerstreuten Rotten, die jedoch in der ganzen Bewegung Einigkeit haben, lebt auf Unkosten der Dörfer und Orte, wo er hinkommt, und hält sich an den schweizerischen Grenzen, die er in dem schlimmsten Falle eines Ueberfalls oder einer Niederlage betreten wird.

Nach den Berichten, die Feldmarschall Radetzky an das Kriegsministerium in Wien eingesendet hat, beläuft sich der Verlust des 1., 2. und 3. österreichischen Armeecorps während der Tage vom 23. Juli bis 4. August, die das Schicksal der Lombardei entschieden haben, an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf 107 Offiziere und 2598 Unteroffiziere und Gemeine. Ueber die Verluste des vierten und des Reservecorps fehlen bis jetzt genaue Angaben, jedenfalls ist er geringer.

Die Regierung von **Venedig** hat auf Antrag der Assemblée eine neue Botschaft nach Paris gesandt, um das Gesuch der Intervention zu wiederholen. Der Chevalier Angelo Mengaldo, Ercommandant der Nationalgarde, wurde mit dieser Sendung beauftragt.

Belgien.

Gent, d. 28. Aug. Hr. Louis Blanc ist gestern hier angekommen und, nachdem er von einigen Personen erkannt und der Polizei angezeigt war, provisorisch verhaftet worden, da er keinen Paß vorgeigen konnte. Man hat gleich nach Brüssel über den Zwischenfall berichtet, und die Regierung hat unmittelbar den Befehl ertheilt, Hr. Louis Blanc frei zu lassen. Derselbe hatte gleich bei seiner Verhaftung erklärt: er sei Willens, sich über Ostende nach England zu begeben. Und er ist in der That heute Abend mit dem letzten Zuge nach Ostende abgereist. (Cöln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, d. 28. Aug. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung gab der Minister Erläuterungen über die in den Tuilerieen weggenommenen Papiere Ludwig Philipp's und seiner Familie, indem er sagte, daß man sie sämmtlich sorgfältig gesammelt habe. Schon am 29. April seien alle wichtigen Papiere versiegelt und in Zimmer gebracht worden, deren Thüren ebenfalls versiegelt wurden. Seitdem hat Hr. Petronne aus den Händen des Ministers alle versiegelten Kisten und Cartons empfangen und dieselben in die Staatsarchive niedergelegt; wenn also Entwendungen geschehen sind, so können sie nicht in der letzten Zeit gefunden haben. Hr. Hancard meinte, nach der Erklärung des Ministers wisse man so viel, wie zuvor. Es heiße, daß eine der mit Obhut der Tuilerieenpapiere beauftragten Personen, nach ihrer Angabe zur Ueberbringung eines Albums, nach England gereist sei. Hr. Senard bemerkte, daß er über diese Person sich nicht näher äußern könne, weil sie gerichtlich verfolgt werde. Ein Mitglied: »Und die Veröffentlichungen in der »Revue Retrospective?« Hr. Senard: »Diese Dokumente konnten in den ersten Tagen weggenommen sein; die Regierung hat damit nichts zu thun.« Ein Mitglied: »Die Regierung hätte ihre Zurückgebung veranlassen sollen.« Hr. Taschereau: »Der Minister hätte auch erklären sollen, daß die früheren Cabinette der Sache fremd waren. Die in der »Revue Retrospective« veröffentlichten Aktenstücke waren in zwei Portefeuille's, die in den Tuilerieen sich befanden.« Ein Mitglied: »Wer theilte sie Ihnen mit?« Hr. Taschereau: »Ein Mitglied der vollziehenden Commission, Hr. Ledru-Rollin selbst, theilte mir sie mit und erlaubte mir, eine Abschrift davon zu nehmen. Die Papiere wurden unverzüglich wieder an ihren Ort zurückgebracht.« Hr. Caussedat verlangte, daß die Versammlung zur Prüfung dieser Aktenstücke, welche über die Politik des Landes und das Verfahren der ehemaligen Minister Aufklärungen geben könnten, aus ihrer Mitte eine Commission ernenne. Hr. Senard ersuchte die Versammlung, der Verwaltung dahin zu vertrauen, daß diese das Nöthige thun werde. Wolle sie jedoch einen directen Schritt thun, so habe die Regierung nichts dagegen. Die Versammlung beschloß, morgen über den Caussedat'schen Antrag zu entscheiden.

Vermischtes.

— In London ist jetzt eine Menge von früheren Berühmtheiten, wie sie wohl selten so massenhaft an einem Orte zu finden sein mögen. Louis Philipp mit seiner Familie, Guizot, Duchatel und Flahaut (früher Gesandter in Wien), der Graf von Montemolin, sein Bruder Don Francisco, Don Miguel, der Herzog von Bordeaux, Fürst Metternich, Graf Colowrath, Baron Hügel, Jarke, (der in die Times und Chronicle schreibt) u. s. w.

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 29. August.

Ehe die Versammlung die Berathung des Bürgerwehrgesetzes fortsetzte, erledigte sie einige andere Sachen. Sie beschloß, daß die Sitzungen aus der Singakademie in den Concertsaal des Schauspielhauses verlegt würden. Ein dringlicher Antrag v. Brodowski's, daß die Staatsschulden-Verwaltung die vom Vereinigten Landtage erhobenen Erinnerungen und Zweifel beantworte, wurde der bereits errichteten Commission für Prüfung des Finanzzustandes zugewiesen. Eine schleunige Interpellation des Revisionsrathes Jonas bezog sich darauf, daß das Ministerium eine den veränderten öffentlichen Zuständen entsprechende Vorlage über Bestrafung der politischen Vergehen und Verbrechen einbringen möchte. Die alten gesetzlichen Bestimmungen eines gefallenen Systems entsprächen nicht mehr dem Bewußtsein des Volks. Der Justizminister Märcker entgegnete, daß der Gesetzentwurf für Einführung von Geschworenen für politische und Preßvergehen vollendet, und daß er bereit sei, eine Commission niederzusetzen, welche untersuchen solle, wie weit eine unmittelbare Aenderung auch der materiellen Strafgesetze schon jetzt möglich sei. Das neue Strafgesetzbuch sei übrigens seiner Vollendung nahe.

Berathung über das Bürgerwehrgesetz.

§. 8. »Jeder Preuße nach vollendetem 24sten und vor zurückgelegtem 50sten Lebensjahre ist, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militärpflicht, zum Dienste in der Bürgerwehr derjenigen Gemeinden verpflichtet und berechtigt, in welcher er seit wenigstens einem Jahre sich aufgehalten hat. Derjenige, welcher bereits in seinem frühern Wohnorte Mitglied der Bürgerwehr war, ist bei seiner Uebersiedelung an einen andern Ort zum sofortigen Eintritt in die dortige Bürgerwehr berechtigt und verpflichtet. — Unverändert angenommen, gegen Einwendungen von Moriz und Kohl, daß statt des 24sten Jahres das 21ste, und ein 6monatlicher Aufenthalt statt eines jährlichen bestimmt werde.

§. 9. »Der Dienst in der Bürgerwehr ist unvereinbar mit dem Amte eines Verwaltungschefs des Regierungsbezirks oder Kreises, Bürgermeisters, eines executive Sicherheitsbeamten, Beamten der Staatsanwaltschaft, Gerichtspräsidenten oder Direktors, Untersuchungsrichters, Friedensrichters, (Einzelrichter nach Kohl's Antrag), Ortschulzen oder eines jeden andern Vorstehers einer Gemeinde, einer im aktiven Dienst stehenden Militärperson, eines Vorstehers oder Gefangenwärters in einer Gefangenanstalt.« — Angenommen, ohne alle Diskussion.

§. 10. »Zum Dienste sind nicht verpflichtet: Minister, Geistliche, Grenz-, Zoll-, Steuer-, Forstschuß-, Post-, Eisenbahnbeamte, Booten.« — Unverändert angenommen. Anträge, auch die Aerzte (Kosch und v. Auerswald), die Apotheker (Wehling), die Vorsteher und Wärter von Krankenanstalten (Kühnemann), die Fährleute (Schöne) und Lehrer an geschlossenen Pensionsanstalten (Niemeyer) von der Wehrpflicht auszunehmen, wurden abgelehnt.

§. 11. »Ausgeschlossen von der Bürgerwehr sind diejenigen, welche sich in Folge rechtskräftiger richterlicher Erkenntnisse nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden.« — Unverändert angenommen gegen den Antrag von Behnisch, zwei Kategorien von Wehrmännern festzustellen.

§. 12. »In jeder Gemeinde wird eine Stammliste aller derjenigen angelegt, welche in Gemäßheit der §§. 8 bis 11 zur Bürgerwehr heranzuziehen sind.« — Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 13. Die Stammliste wird von dem Gemeinde-Vorsteher gefertigt; sie wird jedes Jahr erneuert und vom 1. bis 15. Dec. zu Jedermanns Einsicht auf dem Sekretariate der Gemeinde offen gelegt. Jedes Gemeindeglied kann bis zum 20. Dec. einschließlich seine Bemerkungen gegen die Stammliste bei der Gemeindevertretung anbringen. In der Zeit vom 21. bis 31. Dec. wird die Stammliste von der Gemeindevertretung unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers revidirt und mit Rücksicht auf die eingegangenen Bemerkungen oder von Amtswegen berichtigt und festgestellt. Die festgestellte Liste wird vom 1. bis 15. Jan. auf dem Sekretariate der Gemeinde offen gelegt. Gegen die Feststellung geht die Berufung an die Kreis-Vertretung, welche darüber endgültig entscheidet. — Ludwig bringt 3 Amendements; es soll in

a statt Gemeinde-Vorsteher Gemeinde-Vorstand, in b statt Gemeinde-Vertretung Gemeinde-Vorstand gesetzt, in c: unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers, gestrichen werden. Die Aenderungen werden von mehreren Mitgliedern und auch von dem Justizminister als zweckmäßig empfohlen; da sie jedoch nur von geschäftlicher Natur sind, so ist die Debatte etwas trocken und viele Mitglieder verlassen den Saal. Es ist zweifelhaft, ob die Versammlung noch beschlußfähig ist, und der Präsident veranlaßt daher auf Antrag des Abg. Siebert den Namensaufruf. Doch finden sich bald nach dessen Beginne die Mitglieder wieder zahlreich ein, und der §. wird mit den Amendements von Ludwig angenommen.

Der dritte Abschnitt handelt von den Dienstlisten der Bürgerwehrrpflichtigen. §. 14. Aus der Stammliste werden durch die Gemeindevertretung jährlich zwei Dienstlisten ausgezogen — ohne Diskussion angenommen. §. 15. Die erste Dienstliste umfaßt die zum laufenden Dienste verwendbare Mannschaft (Dienstwehr). Angenommen. — §. 16. In allen Gemeinden, in welchen die Gesamtzahl der für den laufenden Dienst verwendbaren Männer den 20sten Theil der Bevölkerung übersteigt, hat die Gemeindevertretung das Recht, die wirklich diensthübende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken. Macht sie von dieser Befugniß Gebrauch, so muß sie einen Wechsel des Dienstes in der Art feststellen, daß alle für den laufenden Dienst verwendbaren Männer nach und nach an die Reihe kommen. Es darf jedoch bei dem jedesmaligen Wechsel nicht mehr als ein Drittel ausscheiden; auch müssen alle Altersklassen möglichst nach Verhältnis der darin vorhandenen Zahl von Bürgerwehrmännern gleichzeitig herangezogen werden. — v. Unruh schlägt statt des zweiten Satzes folgendes Amendement vor: Macht sie von dieser Befugniß Gebrauch, so muß sie durch das Loos einen Wechsel des Dienstes in der Art feststellen, daß alle für den laufenden Dienst verwendbaren Männer im Laufe des Jahres, für welches die Dienstliste gilt, nach und nach an die Reihe kommen. — Die Bestimmung durch das Loos gewährt den Vortheil, daß dadurch jede Parteilichkeit der Behörde oder jeder Verdacht einer solchen beseitigt wird. Der §. wird mit diesem Amendement angenommen.

§. 17. Die zweite Dienstliste begreift diejenigen, welche nur in außerordentlichen Fällen zum Dienste heranzuziehen sind. (Hülfswehr.) Sie bildet sich aus denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde. §. 18. Es können auf ihren Antrag und unter Genehmigung der Gemeinde-Vertretung, nach Anhörung des Befehlshabers der Bürgerwehr, in die erste Dienstliste aufgenommen werden: 1) Personen über 50 Jahren; 2) Personen von mehr als 17 und weniger als 24 Jahren, im Falle der Minderjährigkeit mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes. §. 19. Die Compagnieen und Unterabtheilungen derselben werden aus den in die erste Dienstliste (Dienstwehrliste) eingetragenen Personen gebildet, die in die zweite Dienstliste (Hülfswehrliste) aufgenommenen Personen werden den Compagnieen oder deren Unterabtheilungen in der Art zugetheilt, daß sie denselben, wenn es nöthig ist, einverleibt werden können. §. 20. Jeder, welcher sich auf der Stammliste befindet, kann darüber Beschwerde erheben, daß er, oder irgend ein Anderer mit Unrecht in die erste oder die zweite Dienstliste aufgenommen sei. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die Kreisvertretung. §. 21. Die Dienstlisten werden auf dem Sekretariat der Gemeinden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. — Alle diese §§. werden fast ohne alle Diskussion angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen über den vierten Abschnitt des Gesetzentwurfes im Ganzen abzustimmen. Dieser lautet: Abschnitt IV. Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten, und Befreiungen von der Dienstleistung. §. 22. Jeder Bürgerwehrmann ist verpflichtet, den Dienst in Person zu leisten. §. 23. Die Mitglieder der Nationalvertretung können während der Dauer der Versammlung den Dienst in der Bürgerwehr ablehnen, wenn sie gleich in die erste Dienstliste eingetragen sind. §. 24. Vom Dienst entbunden sind die Personen, welche sich durch Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande befinden, den Dienst zu thun. §. 25. Es können eine zeitliche Entbindung vom Dienste in Anspruch nehmen diejenigen, welche durch Amts- oder dringende Berufsgeschäfte, oder andere persönliche Verhältnisse verhindert sind, denselben zu leisten. §. 26. Ueber die auf §. 24 oder 25 gestützten Ge-

suche um Entbindung von dem Dienste entscheidet endgültig der in §. 62. bezeichnete Verwaltungs-Ausschuß. Bei Behinderung durch Amtsgeschäfte ist das Attest des Dienstvorgesetzten genügend. — Diese Paragraphen wurden fast einstimmig angenommen.

Ueber die in Abschnitt V. enthaltenen §§. 27—42 wird ebenfalls im Ganzen abgestimmt. Sie lauten: Abschnitt V. Bildung der Bürgerwehr. §. 27. Die wirklich diensthübenden Mannschaften der Bürgerwehr werden in Bataillone, Compagnieen, Züge, Kotten (Sectionen) eingetheilt. §. 28. Eine Kotte besteht aus 10—20 Mann. Sie hat außerdem einen Kottenführer und 1 bis 2 Gefreite. §. 29. Zwei bis vier solcher Kotten (20 bis 40 Mann) bilden einen Zug. Derselbe hat einen Zugführer, einen Stellvertreter des Zugführers und einen Kottenmeister, welcher den Dienst des Feldwebels bei dem Zuge versieht. §. 30. Vier bis sechs solcher Züge (80 bis 160 Mann) bilden eine Compagnie. Jede Compagnie hat einen Hauptmann, einen Oberzugführer, einen Feldwebel, einen Schreiber, der zugleich Ordnungsdienste zu versehen hat, einen Tambour und einen Hornisten. §. 31. Drei bis sechs Compagnieen (400 bis 800 Mann) bilden ein Bataillon. Der Stab eines jeden Bataillons besteht aus einem Major, einem Adjutanten, einem Schreiber, der zugleich Ordnungsdienste zu thun hat, einem Bataillons-Tambour. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll die Eintheilung der Bürgerwehr in Bataillone, Compagnieen, Züge u. d. d. stehenden Heeres gleich erfolgen. — §. 32. In jedem Kreise, so wie in jeder Stadt, deren Bürgerwehr zwei oder mehrere Bataillone zählt, führt ein Oberst den Oberbefehl. §. 33. Der Stab des Obersten besteht, wenn die Zahl der Bataillone nicht mehr als drei beträgt, aus einem Adjutanten; wenn sie vier bis sechs beträgt, aus zwei Adjutanten, und kann bei steigender Zahl der Bataillone in diesem Verhältnisse vermehrt werden. Außerdem erhält der Oberst einen Schreiber, der zugleich Ordnungsdienste zu thun hat. §. 34. In denjenigen Orten, wo die Bürgerwehr mindestens die Stärke eines Bataillons erreicht, erfolgt bei der Organisation oder der Reorganisation der Bürgerwehr die Bildung des Bataillons oder der Bataillone, so wie der Compagnieen, Züge und Kotten durch die Gemeindevertretung. §. 35. Insofern ein Bataillon, eine Compagnie oder eine Abtheilung derselben nur dadurch gebildet werden kann, daß die Bürgerwehr mehrerer Gemeinden zusammentritt, wird diese Formation (§. 34.) durch die Kreisvertretung angeordnet. §. 36. Nach stattgehabter Organisation geschieht die Zuteilung der neu eintretenden Bürgerwehrmänner durch den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde. §. 37. In jeder Gemeinde führt derjenige, welcher die höchste Stelle in der Bürgerwehr bekleidet, den Oberbefehl. Bei gleichem Range entscheidet das Dienstalter. §. 38. Wenn sich in einer Gemeinde wenigstens 15, oder in einem Kreise wenigstens 60 Bürgerwehrmänner befinden, welche auf eigene Kosten ein berittenes Korps bilden wollen, so kann dies im ersten Falle mit Zustimmung der Gemeindevertretung, im letzteren mit Zustimmung der Kreisvertretung geschehen. §. 39. Die berittenen Korps werden in Züge oder Schwadronen eingetheilt. §. 40. Ein Zug besteht aus 15 bis 30 Mann. Er hat einen Zugführer, einen Stellvertreter desselben und einen bis zwei Kottenmeister. §. 41. Zwei bis 4 Züge (60 bis 120 Mann) bilden eine Schwadron. Jede Schwadron hat einen Rittmeister, einen Ober-Zugführer, einen Wachmeister, einen Schreiber und einen bis zwei Trompeter. §. 42. Die berittene Bürgerwehr steht unter dem Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde, in welcher sie sich gebildet hat, oder, wenn sie aus Bewohnern mehrerer Gemeinden besteht, unter dem Obersten der Bürgerwehr des Kreises. Die Wahl der Anführer geschieht wie bei der andern Bürgerwehr. — Alle diese Paragraphen werden fast einstimmig angenommen.

§. 43. lautet: Es steht der Bürgerwehr frei, bei sich Artillerie einzuführen. Dazu ist jede Gemeinde berechtigt, welche sich verpflichtet, 4 Geschütze nebst der nöthigen Bespannung und Mannschaft zu beschaffen und auf dem Fuße der Artillerie des stehenden Heeres zu organisiren und zu erhalten. — Auf Antrag des Abgeordneten Zacharias wird beschlossen, die Diskussion über diesen Paragraphen bis zu der Über §. 59. zu verschieben, wo von den Kosten der Uniformirung und Bewaffnung die Rede ist.

§. 44. „Die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann hinauf einschließlich werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste gewählt.“ — Eine längere Diskussion fand darüber statt, ob bei den Wehrmännern die Wahl ihrer Anführer nur bis zum Hauptmann hinauf stattfinden solle. Behrends trug auf Streichung der Worte: „bis zum Hauptmann hinauf einschließlich“ an, und nachdem mehrere Redner für und gegen gesprochen, wurde mit Namensaufruf abgestimmt und der Antrag von Behrends mit 204 gegen 84 Stimmen angenommen. Niemeyer stimmte mit der Majorität unter Vorbehalt, daß der Oberst nach §. 51 vom König ernannt werde. Der Paragraph heißt daher nun: „Die Anführer der Bürgerwehr werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstliste gewählt.“

(Eingefandt.)

Der Herr Dr. Kollmer aus Danzig hat im vorigen Herbst in der Aula unser Karlgymnasiums vor zahlreichen Gebildeten aller Stände einen Cyclus von vier Vorlesungen über Electricität, Galvanismus, Magnetismus und Elektromagnetismus u. s. w. gehalten, welche Jedermann ein so edles Vergnügen gewährten, daß wir uns gebrungen fühlen, dem verehrten Mann unsern Dank öffentlich auszusprechen.

Indem der geschmackvolle, inhaltreiche, mit den neuen und elegantesten Experimenten verbundene Vortrag dieses gelehrten Physikers, von Sachkundigen sowohl als von Laien im hohen Grade belehrend und unterhaltend befunden wurde, halten wir uns überzeugt, daß er unter den höheren Ständen anderer Städte in gleicher Weise entsprechen werde, weshalb wir im Interesse der populären und angewandten Naturwissenschaft nicht unterlassen wollen, die bezeichneten Vorträge dem wohlverdienten Interesse aller wahrhaft Gebildeten angelegentlichst zu empfehlen.

Die Reallehrer des Karlgymnasiums zu Bernburg.
Dr. G. Blei. Dr. Rosenthal.

Sehr gern tritt dem Vorstehenden bei:

Die Direction des Karlgymnasiums.
Dr. Herbst, Direktor.

Freie Gemeinde.

Donntag den 3. September keine Versammlung.

Der Vorstand.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 31. August.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	75	74 1/2	Vomm. Pfandbr.	3 1/2	90 3/4	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4
Scheine.	—	88 7/8	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	71 3/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr Bf.-N.-Sch.	—	89	—
Obligat.	3 1/2	—	—	Frdrichsd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	79 1/2	And. Goldm. à	—	122 3/2	121 6/8
Großh. Pos. do.	4	—	96 1/2	5 Thlr.	—	—	—
do. do.	3 1/2	79 1/4	78 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	85 3/4				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	3f.		3f.		
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	88 G.	Prioritäts-Actien.		
do. Hamb.	4	69 B.	Brl. Anhalt.	4	83 B.
do. St.-Stat.	4	89 1/2 G. 90 B.	do. Hamb.	4	91 1/2 B. u. G.
do. Pots.-M.	4	57 1/4 B. u. G.	do. Pots.-M.	4	78 1/4 G.
Mgd. s. Hlbst.	4	10 3/4 B.	do. do.	5	87 1/2 G.
do. Leipz.	4	—	Mgd. s. Leipz.	4	—
Halle s. Thür.	4	54 3/4 B.	Halle s. Thür.	4 1/2	83 1/4 B. u. B.
Cöln s. Mind.	3 1/2	77 1/2 B. u. G.	Cöln s. Mind.	4 1/2	96 3/4 G.
do. Nachen	4	56 G.	Rh. v. St. gar.	3 1/2	—
Bonn s. Cöln	4	—	do. 1. Prior.	4	75 1/2 G.
Düssl. Elbf.	4	70 G.	do. Stm.-Pr.	4	71 G.
Steel. Bohrs.	4	35 1/2 B.	Düssl. Elbf.	4	—
Nschl. Märk.	3 1/2	71 B.	Nschl. Märk.	4	82 B.
do. Zwgbhn.	4	—	do. do.	5	91 B.
Nschl. Lit. A.	3 1/2	92 1/2 B. 92 1/4 B.	do. III. Serie.	5	90 B.
do. Lit. B.	3 1/2	92 1/2 B. 92 1/4 B.	do. Zwgbhn.	4 1/2	70 1/2 G.
Cofel s. Dverb.	4	—	do. do.	5	76 1/2 G.
Brsl. s. Freib.	4	—	Oberschl.	4	—
Krat. s. Dschl.	4	45 1/2 B. u. B.	Cofel s. Dverb.	5	—
Berg s. Märk.	4	58 1/2 G.	Steel. Bohrs.	5	77 G.
Starg. s. Pos.	4	69 B.	Brsl. s. Freib.	4	—
Brieg. Meisse	4	—			
Quitt.-Bog.			Aust. Stamm-Actien.		
Brl. Anh. B.	4	86 3/4 à 87 1/2 u. G.	Dresd. s. Grl.	4	—
Mgd. s. Wirtb.	4	41 1/2 à 41 B.	Leipz. s. Dresd.	4	—
Nach. s. Maftr.	4	—	Chmn. s. Risa.	4	—
Zh. W. Bhn.	4	—	Sächs. s. Bait.	4	—
Aust. Quittbog.			Kiel s. Altona	4	92 B.
Ludw. s. Verb.			Amst. Rottb.	4	—
24 Fl.	4	—	Mecklenb.	4	35 1/2 B.
Posth. 26 Fl.	4	—			
Fr. s. W. s. Ndb.	4	45 1/4 44 3/4 u. 45 1/8 B.			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 31. August.

Weizen	2 # 6 Jg	3 # bis 2 # 11 Jg	3 #
Roggen	1 = 3 =	9 = — 1 = 7 =	6 =
Gerste	1 = 3 =	9 = — 1 = 5 =	— =
Hafer	— = 17 =	6 = — = 20 =	— =

Magdeburg, den 31. August. (Nach Wispehn.)

Weizen	44	—	62 #	Gerste	27	—	32 #
Roggen	30	—	31 #	Hafer	15	—	18 #

Nordhausen, den 29. August.

Weizen	1 # 28 Jg	bis 2 # 5 Jg	Gerste	— # 28 Jg	bis 1 # 5 Jg
Roggen	1 = —	— 1 = 6 =	Hafer	— = 17 =	— = 22 =
Rüböl, der Centner	12 #.				
Leinöl, der Centner	11—11 1/2 #.				

Berlin, den 31. August.

Weizen nach Qualität	60—65 #.
Roggen loco	30—32 #.
= 82pfd. pr. Sept./Oct.	31 1/2 #.
= Oct./Nov.	33 # B. u. G.
Gerste, große, loco	26 #.
Hafer loco nach Qualität	16—17 #.
Rüböl loco	10 3/4—10 5/8 #.
= Sept./Oct.	10 9/24—10 5/8 # B., 10 3/4 G.
= Oct./Nov.	11 1/12 Br., 11 # B.
= Nov./Dec.	11 1/6 # Br. u. B., 11 1/12 G.
Leinöl loco	9 5/8 #, Lieferung 9 3/8.
Spiritus loco	19 1/2—19 3/4 # B.
= Sept./Oct.	18 3/4—19 #.
= Oct./Nov.	18 #.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 31. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.
am 1. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 31. August bis 1. September.
Im Kronprinzen: Hr. Rent. v. Gloding a. London. Hr. Partik. Nelson a. Vivier. Hr. Rent. v. d. Kemten a. Rotterdam. Hr. Oberslieut. v. Kuffen-Jenzen a. Amsterd. Hr. Fabrikbes. Feilshauer a. Dresden. Hr. Prof. Reichmann a. Lüdenscheid. Die Hrn. Kauf. Schottländer a. Frankfurt, Scholl a. Himbach, Ferber a. Marienborn, Steinheim a. Wächtersbach, Kollinger a. Karlsruhe.
Stadt Zürich: Hr. Amtm. Reil a. Bucha. Hr. Fabrik. Runge a. Nordhausen. Die Hrn. Kauf. v. Magnis u. Stölger a. Frankfurt, Wünsche a. Leipzig, Hopf a. Eilenburg, Schramm a. Barmen, Schwarz a. Cöln, Otto a. Bielefeld.
Goldnen Ring: Hr. Gutsbes. Pittschke a. Löbejün. Die Hrn. Kauf. Capell a. Berlin, Döbler a. Erfurt. Hr. Lehrer Lewald a. Mansbach. Hr. Candidat Schicke a. Magdeburg. Hr. Forstbeamter Thielecke a. Dornitz.
Englischer Hof: Hr. Dr. jur. Jonas a. Berlin. Hr. Dir. Leie a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Landmann a. Nürnberg, Müller u. Krndt a. Bremen. Hr. Partik. Auerbach a. Braunschweig. Frau Taschenspiel. Bosco a. Brüssel.
Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Friedrich a. Fißwal, Schuhmacher a. Breslau, Kade a. Leipzig. Hr. Handelsmann Hahn a. Cöln. Hr. Gutsbes. Angermann a. Wurzen. Hr. Amtm. Schulz a. Loffen. Hr. Forstbeamter Schlemmer a. Dessau. Hr. Juwelier Stöber a. Hannover.
Stadt Hamburg: Hr. Rent. Fränkel m. Gem. a. Moskau. Hr. Oberlehrer Ebel a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Hildenhausen a. Augsburg, Lambrecht a. Magdeburg. Frau Rentier Lucke a. Breslau. Mad. Bornstein a. Berlin.
Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Kippert a. Magdeburg, Brandis a. Kassel, Brachstedt a. Ilmenau. Hr. Secret. Härtel a. Leipzig. Hr. Buchhldr. Arendt a. Jeknis.
Goldne Angel: Hr. Fabrik. Könnius a. Stettin. Hr. Schausp. Widmann a. Meiningen. Die Hrn. Kauf. Hennig a. Hamburg, Wille a. Stendal. Die Hrn. Partik. Sapaski u. Pajolzi a. Warschau.
Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Brauf a. Magdeburg, Berg a. Eisenach. Hr. Partik. Brothaus a. Dresden. Frau Dr. Carl a. Karlsbad. Die Hrn. Schüler Waletsch, Brige u. Himmann a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die besignirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Altgesellen des Fleischer-Gewerks in Nordhausen.
- 2) An Madame Moltke in Tilsit.
- 3) An Hrn. Brauer Hertwig in Kleinau.
- 4) An den Schlossergesellen Haase in Apolda.
- 5) An Hrn. Studiosus Kadur a Nisgade.
- 6) An Hrn. Schuhmacher E. Nicolai in Görrenzig.
- 7) An Demoiselle E. Augustin in Dresden.
- 8) An Hrn. Schuhmacher E. Hau in Belehnen.
- 9) An Fräulein Schulz in Burg.
- 10) An den Schiffer Kropke in Waren-dorff.
- 11) An Hrn. Sporer Schunk in Cassel.
- 12) An Hrn. L. Kerling in Michelau.
- 13) An Hrn. Lieutenant Giersberg in Slogau.
- 14) An den Unteroffizier Jahn in Haderleben.
- 15) An Hrn. Rüttergutsbesitzer Kärner in Riffingen.
- 16) An Hrn. Restaurateur Schneider in Macheru.
- 17) An Hrn. Rentier v. Beyer in Lauchstedt.
- 18) An Frau v. Holleufer in Merseburg.
- 19) An Hrn. Gastwirth Schulze in Halle.
- 20) An Fräulein Hesse dahin.
- 21) An Hrn. Studiosus Langhelt dahin.
- 22) An Hrn. Bierbrauer Rauchs-fuß in Berlin.
- 23) An Hrn. Drechslermeister Molak in Berlin.
- 24) An Hrn. A. Werner in Magdeburg.
- 25) An Hrn. Burghardt & Co. dahin.

Halle, den 31. August 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Licitation wegen Salz-Transport.

Die Abfuhr von resp. 300 und 900 Lasten Salz, à 4100 H., von hiesiger Saline nach der königlichen Saline Dürrenberg per Schiff soll durch öffentliche Licitation dem Mindestfordernden in Entreprife gegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den

18. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Sessions-Zimmer hieselbst anberaumt und laden Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierzu ein, daß die der Abfuhr zu Grunde zu legenden Bedingungen von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Zahlung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden können.

Artern, den 22. August 1848.

Königl. Preuss. Salinen-
Verwaltung.

Hausverkauf.

Mein in der Rammgasse zu Eisleben, Nr. 860 belegenes, zwei Stock hohes, massiv gebautes, bisher zur Oekonomie gebrauchtes, aber eben so zur Anlage einer Fabrik, Brauerei, Brennerei oder eines Magazins gut brauchbares Haus, worin 8 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, doppelte Bodenräume, und wozu um den circa 43 Ruthen enthaltenden und mit einer von der Hausflur getrennten bequemen Thorsfahrt versehenen Hof belegen hinlängliche und neue Wirthschaftsgebäude und Stallungen, nebst einer neuen Scheune, vier große trockene Keller, von denen zwei im Gebirge liegen, ein guter Brunnen im Hofe, so wie circa einen Morgen haltender, theils zu Gemüsepflanzungen, theils mit guten Obstsorten bepflanzter Garten gehören, steht aus freier Hand und mit der Erleichterung zu verkaufen, daß die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann. Kauflustige werden gebeten, sich gütlichst an unterzeichneten Besizer wenden zu wollen.

Eisleben, den 24. August 1848.

E. Kühne.

Ein großes Waaren-Regal von 11 Fuß Länge, 8 1/2 Fuß Höhe mit Säulen, fast neu, weiß angestrichen, welches auch kleiner zu machen geht, steht zu verkaufen. Näheres bei Händler, gr. Ulrichsstr. Nr. 5.

Gas, Tischlermeister,
Märkerstraße nahe am Markt, empfiehlt sein Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin mit einer großen Auswahl der neuesten Mahagoni- und Birken-Meubles, und stellt jetzt die allerbilligsten Preise.

1000, 600, 400, 300, 250 und 100 Rthl sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Herzlichen Dank

den guten Menschen, die mit helfender, unelgennütziger Thätigkeit Theil nahmen an den für uns so traurigen Tagen.

Werderthau.

Lehrer Apel und Frau.

Eine gesunde Amme findet sofort einen Dienst in der Langen Gasse Nr. 1964.

Bergschenke bei Gröllwitz.

Sonntag den 3. d. M. Tanzvergnügen und frischen Pflaumen- und andern Kuchen.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße,
empfeht Bandagen jeder Art.

Sonntag den 3. September Große Volks-Versammlung in Mücheln,

an welcher mehrere Vereine benachbarter Städte theilnehmen werden.

Das Fest-Comité.

Riesen-Stauden-Roggen zu Saamen verkaufen Schwarz und Dieß am Klaus-thor Nr. 2167.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt ist Laden nebst Stube, sowie auch 2 Zimmer vorn heraus zu vermietthen
gr. Steinstraße Nr. 130.

Frischer Kalk

Montag den 4. und Dienstag den 5. September auf der Ziegelei am Weinberge bei
A. E. Lehmann.

Sonntag Concert in der Wein-
traube. Stadtmusikchor.

In einer sehr freundlichen, fünf Stunden von Leipzig und eben so weit von Halle belegenen Provinzial-Stadt, durch welche mehrere frequente Straßen führen, soll ein sehr elegant eingerichteter Gasthof mit Billard, und Stallung für einige 70 Pferde, besonderer Verhältnisse halber, durch mich verkauft und mit nur einigen tausend Thalern Anzahlung sofort übergeben werden. Ich ersuche daher Kaufliebhaber, sich in freien Briefen näherer Auskunft halber an mich zu wenden, und bemerke gleichzeitig noch, daß ich Gelder von 1000 Rthl, 1200 Rthl und 1500 Rthl gegen genügende Sicherheit nachweisen kann.

Passendorf b. Halle, d. 1. Sept. 1848.

Der Secretair Schwenicke.

Ein ordentlicher Bursche von 17 bis 18 Jahren vom Lande, der mit Pferden umzugehen weiß und gute Atteste aufzuweisen hat, kann sogleich ein Unterkommen finden durch Frau Mohr, Klausthor Nr. 2172.

Einen Lehrling sucht sogleich oder zu Michaelis Fr. Benediger, Schneidermeister, Schulberg Nr. 115.

Den Verfasser eines mir durch die Stadtpost zugesandten Briefes (datirt Halle den 30. August, mit der Unterschrift S. N.) ersuche ich freundlichst, unter Versprechung der vollkommensten Verschwiegenheit seines Namens, mir gefälligst über die beregte Angelegenheit mündlich noch nähere Auskunft zu geben, oder mir anzuzeigen, wann ich bei ihm über dieselbe mit weitere Nachrichten ausbitten darf.
H.

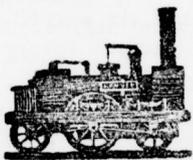
Ich beabsichtige einen Theil meines bedeutenden Lagers, welcher in den neuesten Mahagoni- und Birken-Meubles, sowie den geschmackvollsten Polsterwaaren nebst Spiegeln und Trumeaux bestehen soll und einen Gesamtwertb von 4000 Thaler hat, zur Verloosung zu bringen.

Zu diesem Behufe sind von heute ab Loose à 7½ Sgr. bei mir zu haben, und können die zur Verloosung kommenden Gegenstände täglich in Augenschein genommen werden.

Der Tag der Auspielung wird öffentlich näher bekannt gemacht werden.

Halle, den 26. August 1848.

Carl Dettenborn,
große Märkerstraße Nr. 447.



Thüringische Eisenbahn.

Die in Folge der General-Versammlung vom 10. Juli dieses Jahres nöthig gewordene außerordentliche Versammlung ist von uns

auf Donnerstag den 21. September d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, und wird zu Gotha im Saale des dasigen Schießhauses stattfinden.

Als Gegenstände der Verhandlung werden zur Berathung, resp. Beschlußnahme, von uns vorgebracht:

1) der Bau der Weiskensfeld-Leipziger Zweigbahn;

2) die von der erwähnten Commission vorgeschlagenen Abänderungen des Statuts. Besondere Anträge einzelner Actionaire sind, nach §. 30 des Statuts spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung dem Vorsitzenden der Direction schriftlich mitzutheilen.

Berechtigt, in der Versammlung zu erscheinen, sind, nach §. 26 und 27 des Statuts, diejenigen Herren Actionaire, welche sich als Inhaber von fünf oder mehr Actien ausweisen, und dieselben zu diesem Behufe entweder bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine), unter Ueberreichung einer in zwei gleichlautenden Exemplaren aufgestellten Designation, niederlegen, oder beim Eintritt in die General-Versammlung vorzeigen.

Statt der Actien sollen jedoch auch Depositen-scheine, welche von öffentlichen Instituten resp. Behörden auf Hinterlegung von Thüringischen Eisenbahn-Actien ausgestellt sind, zum Erscheinen in der General-Versammlung als gültig anerkannt werden.

Zur Vertretung abwesender Actionaire (§. 28 des Statuts) sind einfache, mit Namensunterschrift und Siegel der letzteren versehenen Vollmachten ausreichend.

Der beschlossenen freien Fahrt wegen, werden die von der Hauptkasse sowohl, wie von den betreffenden Instituten resp. Behörden über die Niederlegung von Actien ausgefertigten Depositen-scheine, oder auch die Actien selbst, nachdem sie von dem Einnehmer der Abgangs-Station gezählt und in ein Packet eingeseigelt sind, von dem letzteren mit dem Fahrstempel versehen.

Erfurt, den 28. August 1848.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

Alle Arten von Feilen, Sägen, Hobeln, Stechbeuteln, Spaten, Blechpfannen, Drahtstiften u. s. w. empfiehlt billigt

die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung
am Rothen Thurm-Anbau, eine Treppe hoch.

Vieh-Auction.

Dienstag den 12. September d. J.

Vormittags 9 Uhr

sollen auf dem Vorwerke Seeben 12 Stück Kühe, größtentheils tragend, und ein Zuchtbulle, 2 Jahr alt, Schweizer Rasse, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden.

Amt Siebichenstein, d. 1. Sept. 1848.

H. Bartels.

In der am Dienstag, den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr in der Weintraube stattfindenden Sitzung des constitutionellen Vereins des Saalkreises soll dessen in den beiden letzten Sitzungen berathenes Programm nebst Statut zur definitiven Annahme vorgelegt werden.

Beidersee, den 29. August 1848.

Der Vorstand.

Mittwoch, den 6. September, Versammlung des Queßer Verfassungs-Vereins. — Gegenstand der Besprechung: Die Gemeinde-Ordnung.

Auf der Fortbildungsschule zu Queß beginnt der Unterricht für das Winterhalbjahr 1848/49, Montag den 9. October d. J. — Schüler, welche Theil nehmen wollen, haben sich bis Sonntag, den 8. October, auf der dasigen Pfarre zu melden. — Es soll, vom October d. J. an, auch eine zweite Klasse eingerichtet werden, für Knaben von 12—14 Jahren.

Queß, den 27. August 1848.

L. Hildenhagen.

Rechte Batisttücher,

in glatt und gestickt, so wie von der Elle, mit den neuesten Kanten, empfiehlt in großer Auswahl billigst
Händler.

Das Neueste in Stickereien

in ächtem Batist, Jaconett und Mull empfiehlt in großer Auswahl
Händler.

Mein **Manufactur- u. Mode-Waaren-Lager**, mit neuen geschmackvollen Stoffen versehen, befindet sich auch zu diesem Jahrmarkte unverändert in meinem Hause 1 Treppe hoch, am Markte.

J. Hoff in Landsberg.

Etablissement.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit anzugeben, daß ich die zeitlich von mir geführte

Wollen-, Baumwollen-, Strickgarn- u. Manufaktur-Waaren-Handlung,

Brüderstraße Nr. 226,

mit dem heutigen Tage für meine eigene Rechnung übernommen und unter der Firma

C. A. Pohlmann jun.

fortsetzen werde.

Indem ich um gefällige Beachtung meines Unternehmens bitte, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich in den Stand gesetzt bin, jeder Concurrenz zu begegnen und empfehle mich mit Ergebenheit.

Halle a/S., den 1. September 1848.

C. A. Pohlmann jun.

In der Ueberzeugung, daß der Handwerkerstand was ihm gebührt und zum Besten dient auch am sichersten anzugeben vermag, hat der unterzeichnete Verein seine Wünsche in einer Petition an Ein hohes Ministerium, an das Parlament zu Frankfurt und die National-Versammlung zu Berlin ausgesprochen und diese in die Hände unserer dortigen Vertreter mit der Bitte um Befürwortung gelangen lassen, welche uns auch von beiden Herren mit dem Bemerken der eignen Uebereinstimmung zugesagt wurde! Darum wurde auch die Stimme »Von der Saale« — uns längst bekannt — unsererseits unberücksichtigt gelassen! —

Dieses zur Nachricht nebst freundlichen Gruß an die Handwerker unserer Provinz, namentlich Hrn. Böhring zu Raumburg und den Handwerker-Verein zu Gölleda.

Der Gesamt-Handwerker-Verein zu Halle.

Antwort auf die „Anfrage“.

Einen Lehrer wie Herrn Weißgerber, der sich nicht fortwährend, sondern öfters mit Volksversammlungen abgibt, müssen wir, da er seinen Schulunterricht durchaus nicht vernachlässigt, nicht nur nicht für unwürdig seiner Stellung, sondern für einen höchst verdienstlichen und musterhaften Mann erklären, der seine freie Zeit sehr gut zur Erziehung und Bildung des Volkes benützt und wollen wir einem solchen Manne unsere Kinder allen Ernstes belassen, uns aber nur dann an eine höhere Behörde wenden, wenn man uns diesen Mann etwa wegzunehmen beabsichtigt.

Schaaf, im Namen mehrerer Bürger.

Wer in die **Seminar-Präparanden-Anstalt zu Gisleben** eintreten will, hat sich den 22. September c. früh 7 Uhr zur Aufnahmeprüfung zu stellen.

Eine neu eingerichtete Bäckerei, an der Straße gelegen, ist sofort zu verpachten bei Hergberg in Passendorf.

Frischer Kalk

Montag, den 4. September, in der Kirchner'schen Ziegelei.

An E.

Wenn Sie die Wahrheit wollen, sind Sie nur mein Freund: also halten Sie es auch für zeitgemäß, wenn die Landbewohner nach Gutbefinden in politische Vereine gehn. S.

Künftigen Sonntag, als den 3. d. M., ladet zum Erntefest ganz ergebenst ein
F. Geißler, Gastwirth zu Rosenfeld.

Ein Candidat der Theologie wünscht eine Hauslehrerstelle in oder bei Halle. Adressen unter der Ziffer V. K. befördert die Expedition des Couriers.

Ein ordentlicher Barbier-Gehülfe sucht Condition. Frankirte Adressen unter W. 99. beordert Herr Winterfeld in Löbejün.

Zur Bildung eines Kreis-Vereins werden sämmtliche Handwerker des Saalkreises eingeladen, sich Sonntag den 3. September Nachmittags 3 Uhr pünktlich einzufinden im Gasthose zum schwarzen Adler in Löbejün.

Nächsten Sonntag zum Erntedankfest, und Montags zum Jahrmarkt, ladet alle Freunde und Gönner ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch

Pfaffendorf, d. 30. Aug. 1848.

Eh. Dhme.

Tage- und Nachtetze zum Lerchen-Streichen, wie auch alle Netze zur Jagd anwendbar, sind zu haben an der Promenade Nr. 1346.

Es wird ein Brenner, der gute Zeugnisse über seine Qualification vorzuweisen hat, gesucht auf dem Rittergute Siegelborf bei Stumsdorf.

Eine Pachtung eines Landgutes, zu dessen Uebernahme circa 10,000 R^r erforderlich, wird gesucht. Offerten und Adressen werden franco sub G. S. Zörbig poste restante erbeten.

Bad Wittkind.

Heute, Sonnabend, sowie Sonntag den 3. Septbr., Nachmittags, musikalische Unterhaltung von der Familie Drechsler.

Frisch gebrannter Kalk

Montag, den 4., bei Lieskau u. Halle beim Maurermeister Stengel Nr. 1020.

Kohlenformer finden anhaltende Arbeit in Lieskau beim Kalkbrennerei-Besitzer Bachmann.

Ein eiserner Füllofen mit Aufsatz wird billig verkauft Mittelstraße Nr. 135.

Bekanntmachungen.
Subhastations-Patent.

Folgende dem Anspanner Christian Reinhardt zu Asendorf gehörige Grundstücke:

I. das Rossathengut zu Asendorf zwischen Block und Zickert, nebst Zubehör — Hypothekenbuch Vol. II. No. 44. pag. 145 — abgeschätzt auf 1418 *Rfl*;

II. 48^{5/12} Acker Wandelgrundstücke in Asendorfer Flur — Hypothekenbuch Vol. I. No. 10. pag. 67. No. 1—35. — wofür im Gemeinheitstheilungs-Verfahren 1 Plan von 8 Morgen 74 □ Ruthen, 1 Plan von 49 Morgen 91 □ Ruthen, 1 Plan von 10 □ Ruthen

ausgewiesen, — taxirt auf 4064 *Rfl* 5 *Sgr*;

III. 11^{1/2} Acker Wandelgrundstücke in Unter-Esperstedter Flur — Hypothekenbuch von Esperstedt Vol. IV. No. 102. pag. 145. No. 1—6. — wofür durch die Separation ein Plan von 13 Morgen 42 □ Ruthen

ausgewiesen — abgeschätzt auf 926 *Rfl* 10 *Sgr*;

— ad I. II. und III. unter Gerichtsbarkeit des Oberamts Schraplau;

IV. 1^{1/2} Acker in der Steudtenschen Flur — Hypothekenbuch von Steudten No. 89 — abgeschätzt auf 120 *Rfl*,

— ad IV. unter Gerichtsbarkeit von Esdorf, mit dem Unteramte Schraplau, sollen

am 7. November dieses Jahres 1848 von Vormittags 11 Uhr ab

in dem Gute selbst zu Asendorf in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Justiz-Amte Erdeborn einzusehen.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem

Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Erdeborn, den 28. April 1848.

v. Prillwitz'sches v. Waldenburg'sches Patrimonialgericht Patrimonialgericht Esdorf mit dem Unteramte Schraplau. Koloß. Bank.

Bei der Uebung am 30. August bei Beesen ist ein Hirschfänger verloren. Man bittet denselben gegen Belohnung bei Rosch in Beesen oder bei dem Schmiedemeister Pießsch in Halle, Nr. 987, abzugeben.

Eine geprüfte und geübte Erzieherin, die zugleich in allen weiblichen Handarbeiten bewandert ist, sucht zu Michaelis in oder bei Halle ein Engagement. Etwaige frankirte Offerten bittet man in der Expedition des Couriers unter F. A. S. niederzulegen.

Veränderungshalber und wegen Mangel an Raum soll eine in gutem Gange sich befindliche Getreidereinigungs-Maschine nach neuester Construction, mit Steinen, Conus, Windmaschine und Absauberer, in jeder Wassermühle passend anzulegen, auch eine trockene eichene Wasserradwelle, 23 Fuß lang und 2 Fuß stark, verkauft werden in der Maundorfer Mühle bei Dellisch, bei E. F. Weise.

In dem Hause Kleinschmeden Nr. 943 sind zu Michaelis zwei Logis für anständige Herren zu vermieten durch den Justiz-commissar Wille.

Die letzte Sendung Servelatwurst, Winterwaare, aus Gotha empfangt F. Eppner.

Aus Jena erhielt eine Kiste mit Servelatwurst, Sommerwaare, welche als etwas schönes zu empfehlen ist und zwar das U zu 9 *Sgr*. F. Eppner.

(Offene Stelle). Als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame kann eine gebildete Dame ein sehr vortheilhaftes und dauerndes Engagement nachgewiesen erhalten durch Miersch's Agentur-Bureau in Berlin, Neustädter Kirchstraße Nr. 1 u. 2.

Anstatt das Verzeichniß der von mir am 23. October dieses Jahres zur Auspielung kommenden Möbels und Spiegel, im Betrag von 4000 *Rfl*, dem Courier beizulegen, habe ich es vorgezogen, dieselben an die Herren Verkäufer von Loosen zu vertheilen, und können diejenigen, welche sich dabei betheiligen wollen, dieselben zur Einsicht bekommen, mitunter auch ein Exemplar erhalten.

Halle, den 2. September 1848.
Heinrich Kretschmann.

Hab' Acht!

Zündnadel-Patronen, die 100 Stück 1^{1/2} *Rfl*, Zündspiegel und Hülzen, die 100 Stück 16 *Sgr*, bloße Pulverhülzen, die 100 Stück 2^{3/4} *Sgr*, so wie jede Art Schießbedarf zu den billigsten Preisen, empfiehlt zu geneigter Berücksichtigung
Moriz Oberländer in Leipzig,
in Reichels Garten, Quergebäude.

Gedrängt durch anhaltende Geschäftsstill, woraus fast gänzlicher Mangel an Arbeit und Unterhalt für uns entsprungen, wandten wir uns in unserer Bedrängniß an Einen Wohlöbl. Magistrat, mit der Bitte, uns die Auspielung einer Partie Meubles unseres Magazins gütigst zu gestatten. — Ein Wohlöbl. Magistrat nahm unsere Bitte nicht ungünstig auf, und versprach, dieselbe bei dem hohen Ministerium, dessen Genehmigung wohl zu erwarten, befürwortend und um Beschleunigung bittend einzureichen. Wenige Tage darnach wurden hier öffentlich Loose der Berliner Tischlermeister ausgeben. — Wir, in der bestimmten Voraussetzung, was unseren Berliner Geschäftsgenossen gewährt, würde auch uns bewilligt werden, wandten uns abermals an Einen Wohlöbl. Magistrat, bittend, ein hohes Ministerium um Beschleunigung zu ersuchen. — Es sind nun 2 Monate vergangen, und obgleich wir vor 3 Wochen selbst, mit kurzen dringenden Worten unserer Noth gedenkend, ein hohes Ministerium um baldige Gestattung dieser Verloosung gebeten, ist bis heute von dort her noch kein Bescheid erfolgt. — Da, wie zuvor schon gedacht, den Berlinern und den Trierschen Tischlern, außerdem auch zur Verloosung von Kunstgegenständen u. s. w. die Erlaubniß eines hohen Ministeriums erfolgt ist, so haben wir, gedrängt durch gänzliche Nahrungslosigkeit, uns erlaubt, Vorarbeiten zu dieser Verloosung, resp. Anfertigungen der Loose und Absehung derselben in die Hand zu nehmen. — Wir können hierbei nicht unterlassen, einem hochverehrten Publikum unseren ergebensten Dank für die so freundliche und bereitwillige Aufnahme und Unterstützung unseres Unternehmens durch so zahlreiche Abnahme von Loosen auszusprechen.

Wir hoffen, daß bis zu dem von uns angegebenen Termine, den 18. d. M., die Genehmigung des hohen Ministeriums erfolgt sein wird, und werden unsererseits nicht verfehlen, Alles so einzurichten, daß an diesem Tage die Verloosung stattfinden kann, und bitten endlich schließlich ein hochverehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum um die fernere freundliche Abnahme der noch übrigen wenigen Loose, welche im Geschäfts-Lokale am »kühlen Brunnen« zu haben sind.

Die vereinigten Tischlermeister zu Halle.

Aufforderung

an alle Handwerks-Gesellen-Verbindungen der Provinz Sachsen.

Da die National-Versammlungen zu Frankfurt a. M. und Berlin eine neue Gewerbe-Ordnung zu berathen im Begriff stehen, viele Meister-Vereine sich gebildet, namentlich auch in Frankfurt a. M., um den National-Versammlungen Vorschläge zu machen, und ihre Interessen zu verwirklichen, diese Meister-Vereine aber den Gesellenstand gänzlich von den Berathungen ausschließen, und mit ihren Anträgen zu hören nicht für gut finden, vielmehr ganz einseitig handeln, so ist es von der höchsten Nothwendigkeit, daß der gesammte Gesellenstand der Provinz Sachsen, wie dies in anderen Provinzen auch geschieht, sich vereinigt, um seine Interessen zur Geltung zu bringen.

In diesem Sinne hat sich auch jetzt schon ein Gesellen-Congress zu Frankfurt a. M. aus vielen Theilen Deutschlands gebildet, deren Mitglied auch der Unterzeichnete ist.

Die Anforderungen der Zeit liegen dem Gesellenstande zu nahe, und erheischen, daß derselbe mit aller Anstrengung seine Angelegenheiten den National-Versammlungen vorträgt, weil er gewiß nicht hoffen darf, daß jemals die Meister-Vereine die Interessen der Gesellen mitberathen, und zu ihrem Vortheil wahrnehmen werden, wie schon seit länger als 30 Jahre die Meister uns vom Gegentheil belehrt haben.

Deshalb wollen wir Gesellen sämmtlicher Professionen gemeinschaftlich uns vereinigen, unsere Interessen selbstständig fördern und wahren, und durch diese Vereinigung wird am sichersten und thatkräftigsten bezweckt werden können, daß jedes Gewerk seine eignen Angelegenheiten speziell zur Berathung vorträgt, um diese dann mit gemeinsamen Kräften zur Ausführung zu bringen.

Wir ersuchen daher alle Gesellen-Verbindungen der Provinz Sachsen, sich durch einen aus ihrer Mitte zu erwählenden und hieher zu sendenden, mit Legitimation versehenen Deputirten, zu einer Berathung

Sonntag, den 10. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Magdeburger Bahnhofe einzufinden zu wollen, um ihre Erklärungen darüber abzugeben ob sie mit den ihnen vorzuliegenden bisher geleisteten Arbeiten des Gesellen-Congresses zu Frankfurt einverstanden sind, oder um ihre etwanigen Anträge demselben mittheilen zu können.

Halle, den 24. August 1848.

Im Auftrage des Gesellen-Congresses zu Frankfurt a. M. Jordan.

Halle, d. 29. Aug. Die Halle'sche Zeitung berichtet in ihrer heutigen Nummer über die am 27. d. hier von dem Volksverein veranstaltete Volksversammlung und sagt, daß die Anträge von der etwa 4000 Mann starken Versammlung entweder einstimmig oder fast einstimmig gebilligt worden seien.

Um denen, die nicht anwesend waren, ein richtiges Bild zu geben, und zur wahren Würdigung der hiesigen Stimmung, mache ich die auf eigene unbefangene Anschauung gegründete Mittheilung: von den anwesenden höchstens 3000 Zuhörern enthielten sich gewiß zwei Drittheile jeder Abstimmung. Ob dies geschah, um Reibungen zu vermeiden, ob es überhaupt gut gethan war, soll hier nicht besprochen werden. Genug, es war immer nur ein Drittheil, der vor der Tribune stehende Keil, einmal wie das andere Mal thätig, um dem meist excentrischen, oft entstellenden, hie und da mit Persiflage und Beschimpfung durchflochtenen Vortrage der gleichfarbigen Redner seine Dotation mitunter zur Ergöglichkeit der Theilnahmslosen in einer durch Mißverständnisse spasshaften Weise darzubringen.

Nachtrag vom 31. Aug. Staunen muß nach Vorstehen-

dem und den entschiedensten Protest die Dreistigkeit bewirken, mit welcher am Schluß der heutigen Halle'schen Zeitung der Vorschlag gemacht wird: Ob es nicht einfacher wäre, von den namentlichen Unterschriften der in der besprochenen Volksversammlung debattirten Adressen abzusehen, und diese einfach — sie! — zu unterschreiben: Im Namen von 4000 versammelt gewesenen Urwählern mit Ausnahme von 10—40? — sie! sie!

Am 27. August bildete sich zu Osterfeld ein „Volksverein“, nachdem der Unterzeichnete schon am 25. Aug. in einer Vorversammlung über Wesen und Zweck der demokratischen Vereine einen Vortrag gehalten hatte. Beide Versammlungen, die in dem Rathhaussaale abgehalten wurden, waren zahlreich besucht; 101 Männer, Stadt- und Landbewohner, unterzeichneten sich als Mitglieder des Vereins. Derselbe bekennt sich zu folgenden Sätzen:

§. 1. Der Volksverein, in dankbarer Anerkennung der März-Revolution, stellt sich die Aufgabe, dieselbe auf humanem Wege ihrer Vollendung entgegenzuführen.

§. 2. Der Verein erkennt als dieses Ziel den demokratischen Staat, dessen Wesen der Souveränität und Selbstregierung des Volkes, sowie die gleiche Berechtigung Aller zur thatsächlichen Theilnahme an den Staats- und Gemeindeangelegenheiten ist.

§. 3. Der Verein schließt sich in Betracht der Nothwendigkeit einer Organisation der demokratischen Partei den im deutschen Vaterlande schon bestehenden Vereinen von gleichen Grundsätzen und Bestrebungen an, insonderheit dem Volksvereine zu Halle, auf Grund der von demselben am 8. Juni d. J. veröffentlichten Grundsätze.

Auf Grund dieser Sätze fordern wir Gleichgesinnte auf, sich uns anzuschließen.

Der Volksverein in Osterfeld und Umgegend.
Im Auftrage: Th. Held.

Wir haben mit großer Freude die von der Volksversammlung zu Halle am 31. Juli d. J. an das Königl. Staatsministerium erlassene Adresse gelesen. Wir sind durchdrungen von der darin ausgesprochenen Wahrheit, und bekräftigen dieselbe hiermit auch unsrerseits, wie wir bereit und entschlossen sind, jeder Reaction nach Kräften entgegenzutreten.

Wir können diesem unserm Beitritte die unzweifelhafte Versicherung noch hinzufügen, daß in weitem Umkreise hiesiger Gegend dem Benehmen der reactionären Partei, obwohl nur aus Einzelnen bestehend, in jedem Orte mit großem Unwillen zugesehen wird. Kößleben, den 19. August 1848.

Die Volksversammlung allda.

Am 19. d. M. war ich Augenzeuge von dem großen Unglück, welches das Städtchen Königsbrück abermals betroffen hat, indem fast sämmtliche mit Getreide und Futter-Vorräthen reich gefüllte Scheunen Abends dort abbrannten. Sie waren in drei nahe aneinander liegenden Reihen von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt; das Feuer griff daher so schnell um sich, daß nicht einmal die in den Scheunen untergebrachten 26 Wagen und andere Geräte gerettet werden konnten. Neunzig Einwohner haben durch den Brand sehr großen Verlust erlitten, und darunter sind sehr Viele, welche bei der Feuerbrunst vor zwei Jahren Alles eingebüßt hatten. Damals hat die Wohlthätigkeit reiche Unterstützungen gewährt; jetzt, besonders da die Scheunen sehr niedrig versichert waren, bedarf es für die zweimal Betroffenen doppelt der Hülfe. Ich erbiete m ich jeden Beitrag anzunehmen und öffentlich zu berechnen.

Döbernik, den 29. August 1848.

Graf Hohenthal-Döbernik,
Kreisshauptmann a. D.